

Michael Karli und Matthias Vetsch sind die neuen Tierschutzbeauftragten

Jede Gemeinde benötigt eine Person, die für die Überwachung der Tierhaltung zuständig ist. Mit Michael Karli, Trübbach, und Matthias Vetsch, Sevelen, hat die Stadt Buchs als Nachfolger von Ernst Hofmänner zwei kompetente Tierschutzbeauftragte für die nächsten vier Jahre gewählt. Die beiden Tierschutzbeauftragten übernehmen gegenseitig ihre Stellvertretung.

Handschuhe, eine Kiste, eine Tierbox, ein Seil, das Mobiltelefon und ein Chip-Lesegerät gehören zur Grundausrüstung der Tierschutzbeauftragten. Dabei nehmen das Mobiltelefon und das Chiplesegerät eine besondere Rolle ein. Per Telefon werden die Tierschutzbeauftragten um Rat gebeten oder aufgeboten. Auftraggebende können Privatpersonen, die Stadtverwaltung oder die Polizei sein. Mit dem Chiplesegerät identifizieren die Tierschutzbeauftragten lebendige oder tote Tiere und bringen sie gegebenenfalls den Besitzerinnen oder Besitzern zurück. Doch ihr Aufgabengebiet ist noch weitaus breiter und komplexer.

Zwischen bitteren Tränen und grosser Freude

Ein totes Tier zu identifizieren und zu entsorgen, ist auf den ersten Blick wohl eine eher einfache Arbeit. Doch gerade bei Haustieren geht die Arbeit nach der Identifikation erst richtig los. Sofern das Tier, meist Katze oder Hund, gechipt ist, nehmen die Tierschutzbeauftragten mit den Besitzerinnen und Besitzern Kontakt auf und überbringen die oft traurige Nachricht. Dabei ist viel Fingerspitzengefühl gefragt. Im Weiteren haben die Besitzerinnen und Besitzer die Möglichkeit, das Tier in Empfang zu nehmen und es selbstständig zu bestatten. Sollte dies nicht



*Matthias Vetsch
(links) und
Michael Karli
(rechts)*

gewünscht sein, bringen es die Tierschutzbeauftragten in die Regionale Tierkörpersammelstelle. Die Tierschutzbeauftragten werden auch häufig zu verschiedenen Themen wie Tierschutz und Tierhaltung um Rat gebeten. Darüber hinaus sind sie in eigener Regie oder auf Antrag zuständig, die Einhaltung der betreffenden Gesetze über den Tierschutz und die Tierhaltung vor Ort zu überprüfen sowie gegebenenfalls und in Absprache mit dem Veterinäramt zu intervenieren. Für aufgefundene Tiere, bei welchen die Besitzerinnen oder Besitzer nicht ausfindig gemacht werden können (z. B. eine Katze ohne Chip), müssen sie in einem Tierheim oder bei einem Tierschutzverein eine Bleibe organisieren. Dabei arbeitet die Stadt Buchs mit dem Tierschutzverein Sar-

gans-Werdenberg zusammen. Bei exotischen Findeltieren und Igelrn kann auf die kompetente Unterstützung des Walter Zoos, Gossau, und des Greifvogelparks Buchs zurückgegriffen werden. Klassisches Haarwild wie Rehe, Hirsche, Gamswild oder Wildschweine, aber auch Luchse, Wölfe und Marder fallen hingegen nicht in die Zuständigkeit der Tierschutzbeauftragten. Dieses sind Jägerinnen und Jägern respektive den Wildhüterinnen und Wildhütern vorbehalten.

*Mirco Keller,
Leiter Öffentliche Sicherheit*



*Weitere Informationen:
Scannen Sie den
QR-Code.*